

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0001/2013/BvOf**

Datum:  
09.08.2013

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat zur  
Gesamtanlagenschutzsatzung "Alt Heidelberg" hier:  
Neubesetzung des Beirats zum 01.10.2013**

## Beschlussvorlage Offenlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	10.09.2013	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung der in der Begründung unter Ziffer 3 aufgeführten Vertreter in den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung „Alt Heidelberg“ für die neue Amtszeit beginnend ab dem 01.10.2013 im Wege der Offenlage.*

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats in der derzeitigen Besetzung endet zum 30.09.2013. Die Berufung der Beiratsmitglieder ab 01.10.2013 erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bauausschuss.

## **Begründung:**

### **1. Rückblick/Geschäftsordnung**

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß § 19 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend § 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung in der vom Gemeinderat am 06.03.2008 beschlossenen, zum 01.10.2008 in Kraft getretenen Fassung (Drucksache 0429/2007/BV). Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bauausschuss.

Entsprechend § 3 der Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder 5 Jahre, bei Wahrnehmung des alternierenden Vorschlagsrechts 2 Jahre und 6 Monate. Eine Berufung in den Beirat kann für die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten erfolgen.

Nach der letzten umfassenden Neubesetzung zum 01.10.2008 steht nun zum 01.10.2013 eine erneute Berufung der Beiratsmitglieder an.

### **2. Zusammensetzung des Beirats**

Der Beirat besteht aus 6 Mitgliedern, ihm gehören als Mitglieder an:

- 1 Vertreterin/Vertreter des Bauhandwerks, auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Heidelberg;
- 1 Vertreterin/Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg, auf Vorschlag der Universität Heidelberg;
- 1 Vertreterin/Vertreter der Bürgerschaft, auf gemeinsamen oder alternierenden Vorschlag - in der nachstehenden Reihenfolge - des Vereins Bürger für Heidelberg e. V. und des Vereins Alt-Heidelberg e. V.;
- 3 Architektinnen/Architekten, davon 2 nicht in Heidelberg ansässige Architektinnen/Architekten auf Vorschlag der Stadtverwaltung und 1 Architektin/Architekt auf Vorschlag der Architektenkammer Heidelberg.

### **3. Vorschläge der Institutionen**

Von ihrem Vorschlagsrecht nach § 2 der Geschäftsordnung haben die einzelnen Institutionen Gebrauch gemacht und um die Benennung folgender Personen als Beiratsmitglieder gebeten:

- Herr **Siegfried Schäfer** (Stuckateurmeister und Geschäftsführer der Linse GmbH & Co. KG) als Vertreter des Bauhandwerks  
auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Heidelberg;
- Herr **Prof. Dr. Michael Hesse** vom Institut für Europäische Kunstgeschichte, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften ZEGK, der Universität Heidelberg  
auf Vorschlag der Universität Heidelberg;
- Frau **Carola Wanke** als Vertreterin der Bürgerschaft,  
auf (alternierenden) Vorschlag des Vereins Bürger für Heidelberg e. V. für eine Amtszeit von 2 Jahren und 6 Monaten, danach steht dem Verein Alt-Heidelberg e. V. das Vorschlagsrecht zu;
- Herr **Bernd Müller**, Leiter des Amtes für Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
auf Vorschlag der Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Heidelberg;
- Herrn **Prof. Dipl.- Ing. Rolf Hoehstetter**, Hoehstetter und Partner Architekten,  
Darmstadt  
und  
Herrn **Prof. Gerd Gassmann**, Gassmann Architekten Karlsruhe  
als die 2 nicht in Heidelberg ansässigen Architektinnen/Architekten auf Vorschlag der Stadtverwaltung.

Die für eine Berufung gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei den vorgeschlagenen Personen gegeben.

Auf die Vorlagen zur Erstbestellung der Beiräte (DS 412/1998; DS 47/2000; DS 567/2000) und erneuten Bestellung ab 01.10.2003 (DS 229/2003) sowie Bestellung ab 01.10.2008 (DS 0001/2008/BvOf) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Übernahme der gemachten Vorschläge bitten wir, die genannten Personen in den Beirat zu berufen.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner